

99080096001002

Zulassung Luftsicherheitsprogramm Erteilung deutsche Luftfahrtunternehmen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/103778598/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080096001002
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Luftsicherheitsprogramm Erteilung deutsche Luftfahrtunternehmen
Leistungsbezeichnung II	Luftsicherheitsprogramm für deutsches Luftfahrtunternehmen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutschland, Luftfahrt, Luftsicherheitsprogramm, Luftsicherheit, Luftsicherheitsbeauftragter, Luftsicherheitsbeauftragte, Deutsch, Luftfahrzeug, Flugzeug, Betriebsgenehmigung, LSP
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_9.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32008R0300&from=de#d1e1021-72-1
Teaser	Wenn Sie als deutsches Luftfahrtunternehmen innerhalb der Europäischen Union (EU) Flüge durchführen möchten, dann müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Zulassung eines Luftsicherheitsprogramms beantragen.
Volltext	<p>Deutsche Luftfahrtunternehmen, die innerhalb der Europäischen Union (EU) Flüge durchführen, müssen ein Luftsicherheitsprogramm erstellen und fortentwickeln. Ein deutsches Luftfahrtunternehmen muss über ein zugelassenes Luftsicherheitsprogramm verfügen, um eine Betriebsgenehmigung vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erhalten zu können.</p> <p>**Warum brauche ich die Zulassung?*</p> <p>Das Luftsicherheitsprogramm beschreibt Maßnahmen, die ein Luftfahrtunternehmen anwendet, um einen sicheren Luftverkehr zu gewährleisten. Dies dient insbesondere dazu, Flugzeugentführungen, Sabotageakte und terroristische Anschläge zu verhindern.</p> <p>Wenn Sie als Unternehmen Luftfahrzeuge mit mehr als 5,7 Tonnen Höchstgewicht betreiben, oder zu betreiben beabsichtigen, sind Sie verpflichtet, dem</p>

Modul

Sachverhalt

Luftfahrt-Bundesamt ein Luftsicherheitsprogramm zur Zulassung vorzulegen.

Das zugelassene Luftsicherheitsprogramm ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsgenehmigung.

****Wie lange ist das zugelassene Luftsicherheitsprogramm gültig?***

Ein zugelassenes Luftsicherheitsprogramm für deutsche Luftfahrtunternehmen ist unbegrenzt gültig.

Spätestens fünf Jahre nach der Zulassung wird aber geprüft, ob das Luftsicherheitsprogramm noch den dann geltenden Vorschriften entspricht.

Sie sind daher verpflichtet, alle Änderungen, die das Luftsicherheitsprogramm betreffen, fortlaufend an das Luftfahrt-Bundesamt zu melden.

****Welche Ausnahmen gibt es?***

Betreiben Sie ausschließlich Luftfahrzeuge mit einem Höchstgewicht von bis zu 5,7 Tonnen, besteht eine Ausnahme von der Vorlagepflicht beim Luftfahrt-Bundesamt. Eine Vorlage zur Zulassung kann dennoch im Einzelfall verlangt werden.

Die Ausnahme gilt nicht für die Zulassung von Sonder-Luftsicherheitsprogrammen für Einflüge nach Berlin.

Erforderliche Unterlagen

Im Lauf des Genehmigungsprozesses werden folgende Unterlagen benötigt:

- wenn noch keine Luftsicherheitsbeauftragte oder kein Luftsicherheitsbeauftragter benannt wurde oder der Antrag in Vertretung gestellt wird:
 - Verpflichtungserklärung
 - wenn bereits eine Luftsicherheitsbeauftragte oder ein Luftsicherheitsbeauftragter ernannt wurde:
 - Kopie der Zuverlässigkeitsüberprüfung,
 - Schulungsbescheinigung
 - Nachweise absolvierter Fortbildungen

Modul

Sachverhalt

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- Sie haben den Antrag auf die Erteilung einer Betriebsgenehmigung bereits beim Luftfahrt-Bundesamt gestellt oder besitzen diese schon.
 - Sie stellen den Antrag
 - als Luftsicherheitsbeauftragte oder Luftsicherheitsbeauftragter
 - in Vertretung

Kosten

Gebühr: 1.000€ - 10.000€
Die Gebühr ist abhängig von der Größe des Luftfahrzeugs und von dem Inhalt des Luftsicherheitsprogramms.

Verfahrensablauf

Um die Zulassung eines Luftsicherheitsprogramms zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
 - Für die Online-Antragstellung benötigen Sie das ELSTER-Unternehmenskonto.
 - Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. Alternativ können Sie Ihre Anzeige sowie die Unterlagen per E-Mail, per Fax oder per Post an das LBA übersenden.
 - Wenn die Angaben vollständig sind, stellt das Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfung der Angaben der oder dem Luftsicherheitsbeauftragten (elektronisch und per Post) Informationen zur Erstellung eines Luftsicherheitsprogramms zur Verfügung.
 - Danach erstellt die oder der Luftsicherheitsbeauftragte das Luftsicherheitsprogramm und übermittelt diese über das Bundesportal an das Luftfahrt-Bundesamt.
 - Das Luftfahrt-Bundesamt prüft das Luftsicherheitsprogramm und stimmt eventuell offene Fragen mit der oder dem Luftsicherheitsbeauftragten ab.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> Nach der Bearbeitung Ihres Antrags durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid und Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 6 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/Luftsicherheitsprogramme/Luftsicherheitsprogramme_node.html
Hinweise	<p>Luftfahrtunternehmen sind dazu verpflichtet, sämtliche Änderungen, die das Luftsicherheitsprogramm betreffen, an das Luftfahrt-Bundesamt zu melden.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruch <p>Sie können innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung Luftsicherheitsprogramm Erteilung deutsche Luftfahrtunternehmen <p>Luftsicherheitsprogramm ist erforderlich für die Erteilung der Betriebsgenehmigung von Luftfahrtunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausnahme: Unternehmen betreibt nur Luftfahrzeuge mit einem Höchstgewicht von bis zu 5,7 Tonnen Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inklusive: <ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Luftfahrtunternehmen und den Luftsicherheitsbeauftragten erforderliche Unterlagen Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> Luftfahrtunternehmen muss Person zur oder zum Luftsicherheitsbeauftragten benennen Gültigkeit: <ul style="list-style-type: none"> unbegrenzt spätestens 5 Jahre nach der Zulassung prüft das LBA, ob das Sicherheitsprogramm geltenden Vorschriften entspricht Antrag durch: <ul style="list-style-type: none"> Luftsicherheitsbeauftragte oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Luftsicherheitsbeauftragter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung • alle Änderungen, die das Luftsicherheitsprogramm betreffen, sind fortlaufend an das LBA zu melden • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Zulassung Luftsicherheitsprogramm Erteilung deutsche Luftfahrtunternehmen, Zulassung Luftsicherheitsprogramm Erteilung deutsche Luftfahrtunternehmen</p>